

Ein paar Fakten als „Vorgeschichte“

AZ. Natürlich ist eine solche Vereinbarung (das Friedensabkommen), die nunmehr die Bewährungsprobe eines halben Jahrhunderts bestanden hat, nicht von ungefähr entstanden. Das Friedensabkommen bildet vielmehr die reife Frucht einer langen „Verhandlungskultur“, wie sie in der Schweiz seit jeher praktiziert wird. Das Miteinander von Menschen verschiedener sozialer Stellung, Sprache und Konfession, politischer Überzeugungen und wirtschaftlicher Interessen ist auf die Dauer nur in einem Klima der Kooperation möglich.

So nimmt es auch nicht wunder, wenn man in der Entwicklung, die dem Friedensabkommen vorausgegangen ist, eine ganze Reihe kooperativer Schritte feststellen kann. Erste Kontakte reichen bis 1907 zurück, nachdem es 1905 noch zu harten Auseinandersetzungen gekommen war (mit Ausschreitungen, die den Einsatz von Polizei und Militär erforderlich machten). Noch vor dem Ersten Weltkrieg verstärkte sich aber auf beiden Seiten die Überzeugung, durch Vereinbarungen mehr erreichen zu können als durch Konflikte. So gelang beispielsweise in wenigen Jahren eine namhafte Verkürzung der Arbeitszeit: 1912 von 59 auf 57 Stunden, 1916 von 57 auf 54 Stunden und 1918 von 54 auf 48 Stunden. Erst 1920 wurde die 48-Stunden-Woche gesetzlich eingeführt. Die vertraglichen Vereinbarungen in der Maschinen- und Metallindustrie gingen also der gesetzlichen Regelung voraus. „Nur dieser Tatsache ist es zuzuschreiben, dass seinerzeit gegen die gesetzliche Verankerung der 48-Stunden-Woche kein Referendum ergriffen wurde.“

Landesweit Streik.

Der Landesstreik 1918 brachte noch einmal eine emotionelle Aufwallung divergierender Interessen. Seine Folgen (215'000 verlorene Arbeitstage und 2,5 Mio Franken Lohnausfall für die Arbeitnehmer) förderten die Bereitschaft zu kooperativen Lösungen. Die zwanziger Jahre standen dann grosso modo schon im Zeichen einer allmählichen Annäherung, auch wenn auf beiden Seiten immer wieder ablehnende Stimmen laut wurden. Die Idee einer Rahmenvereinbarung, in der Verfahrensregeln festgelegt werden sollten, wie man in der Arbeitswelt miteinander verkehren wollte, fand Ende der zwanziger Jahre bereits weitgehende Zustimmung.

Bundesrat umgangen.

Die Weltwirtschaftskrise mit allen ihren Folgen für die Schweizer Wirtschaft, darunter nicht zuletzt das Hinauszögern der Frankenabwertung bis 1936, führte dann jedoch zu einem beträchtlichen Ansteigen der Arbeitslosigkeit und auch der Arbeitskonflikte. Um einem Beschluss des Bundesrates zuvorzukommen, der die staatliche Zwangsschlichtung ermöglicht hätte, ergriff Konrad Ilg, der Präsident des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes (SMUV) die Initiative und unterbreitete Ernst Dübi, dem Präsidenten des Arbeitgeberverbandes Schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller (ASM), den Vorschlag für eine Vereinbarung, die dann innerhalb kurzer Zeit zustande kam. Die bald als Friedensabkommen bezeichnete Vereinbarung diente dazu, den Sozialpartnern ihre Autonomie zu erhalten und das Eingreifen des Staates zu verhindern.

Kein Klassenkampf.

In eindrucksvoller Weise kommt in diesem Abkommen die Idee der Kooperation in Form der Sozialpartnerschaft und zugleich die Ablehnung des Klassenkampfes zum Ausdruck. Bei Würdigung dieses Dokumentes muss auch die damalige Situation berücksichtigt werden, die eben infolge der Weltwirtschaftskrise sehr konfliktreich war und in der die Fortsetzung der Arbeitskonflikte allen, Arbeitnehmern wie Arbeitgebern, geschadet hätte, wenn staatlicher Zwang an die Stelle kooperativer Lösungen getreten wäre.

Quelle: E. Tuchtfeldt, „50 Jahre Friedensabkommen“, Bern, 1987.)

Solothurner AZ. Samstag, 1987-07-18.

Friedensabkommen > Geschichte. 1987-07-18.doc